



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	14.10.2009		
Geschäftszeichen	SUB II-Jä		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 443/09

Betreff: Luftreinhalte- und Aktionsplan für Ulm
- Bericht
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009)

Anlagen: 1 **Antrag Nr. 50/09 der CDU-Fraktion vom 18.03.2009** (Anlage 1)
1 Antwortschreiben von Frau Umweltministerin Gönner mit
Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen (Anlage 2)
zum Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen
2. Den Antrag Nr. 50/09 von der CDU-Fraktion vom 18.03.2009 für behandelt zu erklären.

Jescheck

Genehmigt:
BD, BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Ulm am 15. Mai 2008 verabschiedet. Der Plan enthält ein Bündel von 24 Einzelmaßnahmen, vor allem beim Kraftfahrzeugverkehr, die in ihrer Summe zur Reduzierung der Luftschadstoffe Feinstaub (PM 10) und Stickstoffdioxid (NO₂) beitragen sollen. Der Fachbereichsausschuß Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat einen regelmäßigen Bericht zum Stand der Umsetzung gefordert.

1. Stand der Maßnahmen im Luftreinhalteplan/Aktionsplan der Stadt Ulm

1.1. Maßnahmen im Bereich Verkehr

Maßnahme 1: Ab 01.01.2009 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach 35. BImSchV

Zum 01.01.2009 wurde in Ulm die Umweltzone eingerichtet.

An Verkehrsteilnehmer, deren Fahrzeug keine Feinstaubplakette aufwies, wurden von den Politessen und Gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Bürgerdienste im Januar und Februar Tausende von Flyer verteilt, welche über die neueingerrichtete Umweltzone und deren Auswirkungen informierten.

Ab März wurden Fahrzeuge ohne gültige Feinstaubplakette zur Anzeige gebracht und entsprechende Bußgeldbescheide erstellt.

Bis Mitte des Jahres mussten knapp über 2.600 Bußgeldbescheide wegen fehlender Feinstaubplakette erlassen werden.

Zwischenzeitlich haben nahezu alle Ulmer Fahrzeuge eine entsprechende Plakette.

835 Fahrzeugbesitzer haben bei den Bürgerdiensten einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt, da ihr Fahrzeug keine Feinstaubplakette erhalten hat.

715 Ausnahmegenehmigungen, hiervon sind ca. 1/3 privat und 2/3 gewerblich genutzte Fahrzeuge, wurden daraufhin bewilligt.

Maßnahme 2: Ab 01.01.2012 ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 und 2 nach 35. BImSchV

Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit umgesetzt.

Maßnahme 3: Selektives Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t im Verlauf der B 10 / B 28 zwischen der Autobahnanschlußstelle Ulm-West (A8) und dem Autobahndreieck Hittistetten (A7)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 30.09.2009 das selektive Durchfahrtsverbot verkehrsrechtlich angeordnet. Die Schilder werden zum 01. November 2009 aufgestellt.

Maßnahme 4: Umstellung auf besonders emissionsarme Fahrzeuge bei der Stadt Ulm und den kommunalen Betrieben

Im Juni letzten Jahres starteten die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) und IVECO einen Feldversuch mit einem Müllsammelfahrzeug auf Erdgasbasis. Der Praxistest vor dem Start der Serienproduktion wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Seit August dieses Jahres gehört das Fahrzeug zum regulären Fuhrpark der EBU und hat sich bislang gut bewährt. Außerdem wurde der Fuhrpark der Stadt Ulm im vergangenen Jahr durch 23 Neufahrzeuge mit neuester Umwelttechnik ergänzt.

Maßnahme 5: Modernisierung der Busflotte der SWU

Die Busse ab dem Baujahr 2001 werden kontinuierlich mit CRT-Filtern zur Verringerung der Feinstaubemissionen nachgerüstet. Im vergangenen Jahr wurden sieben Neufahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung (sogen. Blue-Tec) beschafft, 2009 sind sechs und 2010 sind sieben Neubeschaffungen mit modernster Umwelttechnik vorgesehen.

Maßnahme 6: Förderung von Erdgasfahrzeugen durch die SWU Energie GmbH

Da es bislang in Ulm nur eine Erdgas-Tankstelle am Hindenburgring gibt und nur wenige Erdgasfahrzeuge angeboten wurden, war die Nachfrage entsprechend dünn. Gelegentliche Ausfälle der Erdgaszapfsäule und steigende Nachfrage nach Erdgasfahrzeugen machen eine Modernisierung und Ertüchtigung der Erdgastankstelle nötig. Durch den Bau einer zweiten unabhängigen Erdgas-zapfsäule neuester Technik sollen Ausfälle abgesichert werden. Ab November 2009 stehen zwei Erdgaszapfsäulen an der hochfrequentierten Tankstelle zur Verfügung. Außerdem wird auch die bargeldlose Zahlung mit der „SWU Schwabencard“ eingeführt.

Maßnahme 7: Verbesserungen im ÖPNV

Am 21. März 2009 wurde die verlängerte Trasse der Straßenbahnlinie 1 nach Böfingen eröffnet. Zur Zeit werden im Auftrag der Städte Ulm und Neu-Ulm zwei neue Straßenbahntrassen untersucht. Die eine soll die Wissenschaftsstadt mit dem Hauptbahnhof und dem Stadtteil Kuhberg verbinden. Eine zweite Voruntersuchung prüft die Verbindung vom Ulmer Hauptbahnhof zum Bahnhof Neu-Ulm und von dort über die Neu-Ulmer Südstadt nach Ludwigsfeld. Bis 2010 soll die standartisierte Bewertung vorliegen.

Maßnahme 8: Förderung der Akzeptanz der Bahnhaltestelle im Industriegebiet Donautal

Kurz nach Inbetriebnahme wurde eine Informationskampagne durchgeführt, die an alle Betriebe im Donautal gerichtet war. Um die Akzeptanz der Bahnhaltestelle zu erhöhen wurden Fahrradständer und -boxen aufgestellt. Offensichtlich wissen noch zu wenig potentielle Nutzer von diesem zusätzlichen Angebot zum schnelleren Erreichen der Betriebe. Die Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING), die an der Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs beteiligt ist, wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf dieses ergänzende Angebot hinweisen.

Maßnahme 9: Förderung des städtischen Fahrradverkehrs

Die Stadt Ulm verbessert die Bedingungen für den Fahrradverkehr stetig, insbesondere durch den Ausbau des Radwegenetzes.

Maßnahme 10: Bevorrechtigung des Fußgängerverkehrs, verkehrsberuhigte Zonen

Mit der Umsetzung des Innenstadtkonzepts werden sukzessive Tempo-30-Zonen zu verkehrsberuhigten Zonen oder Fußgängerzonen umgebaut.

Maßnahme 11: Lückenschlüsse des Tangentenrings

Die Lücken im Tangentenring sind im Wesentlichen geschlossen. Der letzte Lückenschluß erfolgt mit dem Bau der Verbindung zwischen der L 260 und dem Wiblinger Ring. Durch diese Maßnahme soll der Verkehr durch Alt-Wiblingen im Bereich der Hauptstraße und des Prangers verringert und ein Teil davon zur B 30 geführt werden.

Maßnahme 12: Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Ulm / Neu-Ulm

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.10.2008 den Beschluß zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans gefaßt. (GD 355/08).

Ein wesentliches Ziel bei der Fortschreibung des VEP ist die weitere Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV/ Fahrrad/ Fußgänger) bei gleichzeitiger Verringerung und stadtverträglicher Lenkung des Kfz-Verkehrs.

Maßnahme 13: Initiative zur Neuentwicklung eines City-Logistik-Konzepts

Die Initiative für das City-Logistik-Konzept ging auf die Aktion zweier Ulmer Speditionen zurück, um Leerfahrten zu vermeiden und eine wirtschaftlichere Andienung zu ermöglichen. Das Konzept konnte sich leider nicht durchsetzen. Jede Initiative der Privatwirtschaft, die eine umweltfreundliche und verkehrsmindernde Zustellung ermöglicht, wird von der Stadt Ulm unterstützt.

Maßnahme 14: Pendlernetz für Ulm

Seit drei Jahren gibt es in Ulm eine kostenlose Online-Vermittlung für Fahrgemeinschaften:

<http://www.mifaz.de/ulm/>

Maßnahme 15: Elektrifizierung der Südbahn

Die Stadt Ulm trägt im Interessenverband Südbahn die Vorfinanzierung der Vorplanung mit. Die DB Netz AG hatte für 2009 den Abschluß der Vorplanung vorgesehen.

Wie in der Landtagsdrucksache zur Elektrifizierung der Südbahn dargestellt läßt sich der Zeitrahmen für die Erstellung der Planunterlagen und für das anschließende Planfeststellungsverfahren nicht halten mit der Folge, daß sich der voraussichtliche Baubeginn auf 2012 verschieben kann. Damit wird sich die voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme auf Ende 2015 verschieben. (Drucksache 14 / 3540 vom 06.11.2008)

1.2. Maßnahmen im Bereich Industrie und Gewerbe

Maßnahme 16: Minimierung diffuser Emissionen bei Industrie und Gewerbe

Schadstoffemissionen in Industrie und Gewerbe müssen schon aus Arbeitsschutzgründen erfasst und minimiert werden. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht zu vermeiden, dass Emissionen zulässigerweise diffus entweichen. Im Rahmen der Altanlagenanierung, bei Genehmigungsverfahren und Betriebsrevisionen wurden erhebliche Erfolge erzielt. Das Ziel wird weiter verfolgt.

Maßnahme 17: Staubminderung auf Baustellen

Die Staubminderungsmaßnahmen werden im Rahmen von Baustellenkontrollen geprüft. Zur Information hat die Stadt Ulm das Merkblatt „Staubminderung / Luftreinhaltung bei Baumaßnahmen“ erarbeitet. Da bei Genehmigungsverfahren und bei städtischen Ausschreibungen und Vergaben Staubminderungspläne verlangt und auf Staubminderung hingewiesen wird, sind Beschwerden gegen Baustellenstaub deutlich rückläufig.

Maßnahme 18: Überwachung von staubintensiven Betrieben

Hier wird ebenfalls im Rahmen von Betriebsbesuchen das Thema Staubminderung aufgegriffen. In einem Fall musste der Betrieb wegen fehlender bzw. nicht verwendeter Minderungseinrichtungen untersagt werden.

Maßnahme 19: Altanlagenanierung nach TA Luft

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ulm war bei insgesamt 4 Anlagen eine technische Altanlagenanierung erforderlich. Die erforderlichen Anordnungen wurden getroffen und die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt. Die Altanlagenanierung nach TA Luft erfolgt danach unter Beachtung der Sanierungsfristen und wird weiterhin überwacht.

1.3. Maßnahmen im Bereich Haushalte

Maßnahme 20: Ausbau der Fernwärme

Seit 1950 wird in Ulm gezielt die Fernwärmenutzung ausgebaut und optimiert. Heute wird die Fernwärme in fünf Kraftwerken, zu denen auch das Müllheizkraftwerk im Ulmer Donautal und das Biomasseheizkraftwerk in der Weststadt gehört, erzeugt. Zielvorstellung ist, die Kraftwerke und die Fernwärmenetze in Ulm, im Donautal, in Neu-Ulm und in Senden miteinander zu verbinden und hocheffizient zu betreiben.

Maßnahme 21: Verstärkte Förderung des Anschlusses an Gas und Fernwärme im Innenstadtbereich

Die Gewinnung von Neukunden ist neben der Ertüchtigung der Netze zentrales Anliegen der SWU Energie GmbH und der Fernwärme Ulm GmbH. Im Innenstadtbereich wird dies konsequent umgesetzt. Bei Neubaugebieten mit gutem Dämmstandard sind die Wärmedichten jedoch so niedrig, daß sich die klassische Fernwärmeversorgung wirtschaftlich nicht mehr darstellen läßt. Für das Wohnquartier „Lettenwald“ wird derzeit eine innovative Weiterentwicklung des Fernwärmesystems untersucht, bei dem ein vorhandener Fernwärmerücklauf zum Aufbau eines Versorgungsnetzes mit niedrigen Auslegungstemperaturen (45/25°C) genutzt wird.

Maßnahme 22: Förderung von Energiesparmaßnahmen

Das städtische Förderprogramm zur Energieeinsparung, rationellen Energieanwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien besteht seit 1991 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Inzwischen werden viele Maßnahmen durch Bundesprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernommen.

Maßnahme 23: Verstärkte Beratung im Bereich der Festbrennstoffheizungen

Mit der vom Kabinett beschlossenen Novelle der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BimSchV) werden die Vorgaben für Öfen und Heizungen, in denen feste Brennstoffe wie beispielsweise Holz verfeuert werden, zum ersten Mal seit mehr als 20 Jahren an die technischen Weiterentwicklungen bei der Verringerung der Schadstoffemissionen angepaßt. Für die meisten bestehenden Feuerungsanlagen sieht die Verordnung eine Nachrüstpflicht vor, allerdings mit langen Übergangsfristen. Neu ist ebenfalls eine Beratungspflicht über den sachgemäßen Umgang mit einer Holzfeuerstätte sowie über die richtige Lagerung des Brennstoffes. Die Beratungspflicht gilt bei der Errichtung oder bei einem Betreiberwechsel.

Zusätzlich wird durch den Schornsteinfeger alle fünf Jahre überprüft, ob sich die Feuerstätte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und ob naturbelassenes, trockenes Holz verwendet wird.

Maßnahme 24: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Luftreinhaltung, ÖPNV, Radfahren, Pendlernetz, richtig heizen

Sowohl die Stadt Ulm als auch die SWU, der DING sowie viele private Initiativen betreiben Werbekampagnen, die die Verbindung Umwelt, Klima, Energie und Verkehr herstellen.

2. Umweltzone Neu-Ulm

Das bayerische Umweltministerium hat den Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Neu-Ulm zum 21. August 2009 in Kraft gesetzt. Die Umweltzone wird zum 01. November 2009 in Neu-Ulm offiziell eingerichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt greift auch das selektive Durchfahrtsverbot zwischen den Autobahnanschlüssen Ulm-West (A8) und Hittistetten (A7).

3. EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid ab 2010

Im Gegensatz zum Rückgang der Feinstaubbelastung im Jahr 2008 konnte beim Stickstoffdioxid kein merklicher Rückgang beobachtet werden. Damit ist auch im Jahr 2010 mit Überschreitungen des NO₂-Jahresmittelwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter an vielen Meßstellen zu rechnen. In Ulm lag der Jahresmittelwert in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen 61 und 66 Mikrogramm pro Kubikmeter. Da der Straßenverkehr Hauptverursacher der Stickstoffdioxidbelastung ist müssten „die NO_x-Emissionen des Straßenverkehrs um 65 bis 70 Prozent zurückgehen, damit der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter für NO₂ im Jahr 2010 eingehalten werden könnte.“ (Landtagsdrucksache 14/4288 vom 01.04.2009)

Da dies nicht nur in Ulm sondern in allen baden-württembergischen Städten unrealistisch ist hat das Land vor, die in der EU-Richtlinie bereits vorgesehene Fristverlängerung bis 2015 zur Einhaltung der Grenzwerte in Anspruch zu nehmen.

4. Antrag Nr 50/09 von der CDU-Fraktion vom 18.03.2009

Der Antrag der CDU-Fraktion hat die Aufhebung bzw. Einschränkung der Umweltzone und die Beratung und Beschlußvorlage über ein wirksames Maßnahmenpaket zum Inhalt. Der Antrag wurde am 02. April 2009 mit der Bitte um eine fachliche Stellungnahme an das Umweltministerium weitergeleitet. Die Antwort von Frau Umweltministerin Gönner mit der fachlichen Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen liegt als Anlage 2 bei. Zum Stand der Maßnahmen im Luftreinhalte-/Aktionsplan der Stadt Ulm wird unter Punkt 2 berichtet.